

# ***Zentrale Zukunftsfragen bleiben unbeantwortet***

## **Stellungnahme zum Entwurf für das Nationale Reformprogramm 2021**

25. Februar 2021

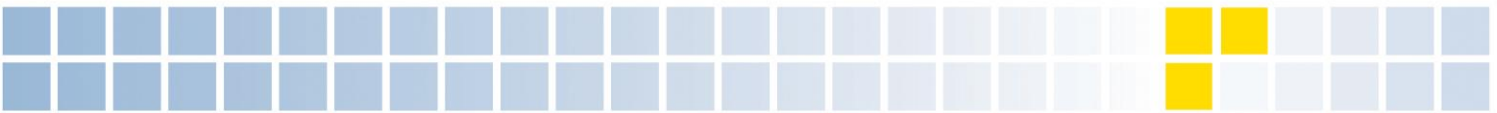
### ***Zusammenfassung***

Der Entwurf für das Nationale Reformprogramm 2021 der Bundesregierung ist kein ausreichendes Konzept, um schnell aus der Corona-Krise herauszukommen und die langfristigen strukturellen Veränderungen, wie den demografischen Wandel, bewältigen zu können. Statt die Krise als Chance der zukunftsorientierten Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik hin zu modernen Rahmenbedingungen für unternehmerische Investitionen und langfristigen Beschäftigungsausbau/-sicherung zu nutzen, beschränkt sich der Entwurf darauf, bereits bekannte Vorhaben aufzulisten. Es werden noch nicht einmal die vielen richtigen Länderspezifischen Empfehlungen umgesetzt, mit denen die EU-Kommission Deutschland schon seit Jahren zu Reformen auffordert, z. B. zur Begrenzung der Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit und für verbesserte Anreize für mehr Vollzeit- und vollzeitnahe Arbeit.

Die Europäische Union (EU) stellt mit dem Wiederaufbaufonds umfassende Gelder zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung bereit. Die dafür erforderliche hohe Schuldenaufnahme der EU ist aber nur dann sinnvoll, wenn die Mitgliedsstaaten die zusätzlichen Mittel auch tatsächlich für Zukunftsinvestitionen nutzen und ambitionierte Reformen auf den Weg bringen. Deutschland als größter Volkswirtschaft in der EU kommt hier eine ganz besondere Rolle zu. Wenn Deutschland nicht mit gutem Vorbild vorangeht, dürfen wir uns nicht wundern, wenn andere Mitgliedsstaaten auch auf die jetzt notwendigen Reformschritte verzichten,

Deutschland braucht ein tragfähiges Konzept zur Wiederbelebung seiner Wirtschaft und zur nachhaltigen Stärkung der Wachstumsdynamik. Für die Zeit nach der akuten Krisensituation brauchen wir ein Belastungsmoratorium und wachstumsfördernde Rahmenbedingungen. Das deutsche Arbeitsrecht muss endlich an die Herausforderungen einer zunehmend flexiblen Arbeitswelt angepasst, die Frage der nachhaltigen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme beantwortet und der Anspruch der „Bildungsrepublik Deutschland“ eingelöst werden.

Im Folgenden gehen wir auf die entscheidenden wirtschaftspolitischen Weichenstellungen ein, die zeitnah vorgenommen werden müssen.



## **Im Einzelnen**

### ***Belastungsmoratorium als Grundpfeiler einer Post-Corona-Strategie***

Die im NRP 2021 ausführlich dargestellten Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung und Stabilisierung der Wirtschaft während der Corona-Pandemie waren und sind wichtig. Sie spiegeln jedoch nur eine Reaktion auf die aktuellen Gegebenheiten. Eine umfassende Post-Corona-Strategie muss allerdings darüber hinausgehen und eine langfristige Perspektive schaffen. Um die großen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie zu meistern, bedarf es eines strukturierten Reformprozesses mit klarer Ausrichtung. Das Festschreiben eines Belastungsmoratoriums ist hierfür Grundvoraussetzung. Es gilt, Steuererhöhungen und zusätzliche Belastungen durch neue Bürokratie, Regulierung und sonstige Abgaben zu vermeiden. Bürokratische Mehrbelastungen, wie die im NRP thematisierte Verschärfung des Führungspositionengesetzes für Unternehmen sollten daher ebenso unterbleiben wie neue arbeitsrechtliche Belastungen für Unternehmen, wie sie jedoch derzeit aufgrund der Pläne für neue Vorgaben zur mobilen Arbeit und kostenträchtigen Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz weiter zu befürchten sind.

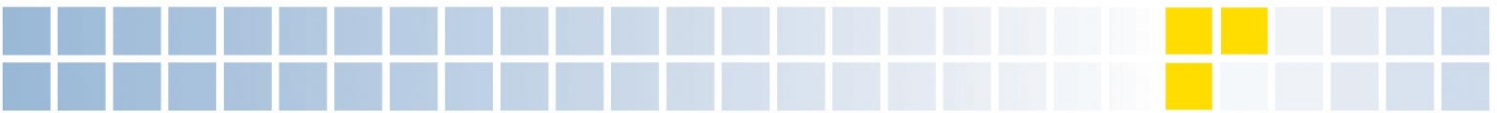
### ***Nachhaltige Stärkung der Wachstumsdynamik durch bessere Rahmenbedingungen***

Nach den Monaten des Lockdowns benötigt die deutsche Wirtschaft ganz besonders dringend wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen. Der Spielraum für unternehmerisches Handeln und Investitionen darf keinesfalls noch weiter eingeschränkt werden. Um die Kräfte der deutschen Wirtschaft wiederzubeleben und eine nachhaltige Wachstumsdynamik zu entfachen, ist eine ambitionierte Entfesselungsstrategie von Nöten. Diese ist im NRP nicht zu erkennen. Wichtig wären beispielsweise Verbesserungen bei der Unternehmensbesteuerung, die den Re-Start vereinfachen. Die anhaltende Belastung der Unternehmen durch den Solidaritätszuschlag ist angesichts des ausgelaufenen Solidarpakts nicht mehr gerechtfertigt und sollte zur Entlastung der Wirtschaft abgeschafft werden. Das wäre auch ein erster Schritt, um die international nicht wettbewerbsfähige Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland zu senken. Bei der steuerlichen Berücksichtigung der durch die Pandemie entstandenen Verluste ist es dringend geboten, den Verlustrücktrag mindestens zwei Jahre zurück zu ermöglichen. Ohne Erweiterung des Rücktragzeitraums droht die Verlustverrechnung 2021 ins Leere zu laufen und das Ziel einer positiven Anreizwirkung für Investitionen zu verfehlen. Ebenso sollte das rücktragbare Verlustvolumen erweitert werden.

### ***Konsolidierung nach der Krise dringend erforderlich***

Zu Beginn der Corona-Pandemie war Deutschland nach Jahren fiskalpolitischer Stabilität in einer vergleichsweise guten Ausgangsposition. Es war und ist richtig, dass der Staat versucht, die Folgen der Corona-Krise auf Wirtschaft und Gesellschaft bestmöglich abzumildern. Dafür hat der Bund in den Jahren 2020 und 2021 viele Schulden aufgenommen. Die Verfügbarkeit dieser Mittel lässt sich auf die Einführung der Schuldenbremse und der Politik der „Schwarzen Null“ zurückführen – deshalb müssen diese nach der Krise auch so schnell wie möglich wiedereingesetzt werden. Mit soliden Haushalten bleibt ein Staat in Krisensituationen handlungsfähig.

Von den Investitionsausgaben im Jahr 2020 wurden rund 21 Mrd. Euro nicht genutzt. Die vollständige Nutzung dieser Mittel ist jedoch wichtig, da öffentliche Investitionen private



Investitionen der Unternehmen anstoßen sollen. Für 2021 - und darüber hinaus – müssen die Kapazitäten bei den öffentlichen Planungsstellen erweitert, Planungsverfahren beschleunigt und die Prozesse entbürokratisiert werden. Die Investitionen müssen außerdem aus den vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden. Dafür braucht es eine richtige und konsequente Schwerpunktsetzung im Bundeshaushalt.

### ***Beitragsbelastung zur Sozialversicherung dauerhaft auf 40 % begrenzen***

Mit der Sozialgarantie 2021 werden die Beitragssätze zur Sozialversicherung im laufenden Jahr auf 40 % begrenzt. Der NRP-Entwurf lässt jedoch jede Maßnahme vermissen, wie diese zu Recht erfolgte Beitragssatzbegrenzung auch auf Dauer eingehalten werden kann. Dabei steigt der Druck auf die Sicherungssysteme und die Beitragssätze in den nächsten Jahren enorm, weil in den nächsten Jahren die besonders geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Die Sozialleistungen sind schon vor der Corona-Krise stärker gestiegen als die Wirtschaftskraft. Setzt sich dieser Trend fort, entstehen massive Risiken für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung im Inland, auch mit negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Schon in den letzten Jahren hat es keine Reformschritte gegeben, um die sozialen Sicherungssysteme auf den demografischen Wandel vorzubereiten. Im Gegenteil stellen die zuletzt beschlossenen milliardenschweren Leistungsausweitungen in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sogar eine erhebliche Belastung für die langfristige Finanzierbarkeit dieser Sozialversicherungszweige dar. Erforderlich wären durchgreifende und nachhaltige Strukturreformen, die sowohl auf der Finanzierungs- als auch auf der Leistungsseite ansetzen. Die derzeitige Stabilisierung der Sozialversicherung aus Steuermitteln ist zwar in der aktuellen Corona-Krise richtig, kann aber keine Lösung sein, um die Finanzierungsprobleme der Sozialversicherung auch dauerhaft zu bewältigen.

### ***Kostendynamik in der Sozialversicherung offenlegen***

Durch den fortschreitenden demografischen Wandel wird sich die Beitragsbasis des Sozialsystems fundamental ändern. Dafür muss zeitnah ein Bewusstsein geschaffen werden. Die Bundesregierung sollte endlich regelmäßig über die künftige Entwicklung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages für die nächsten z. B. 15 oder 20 Jahre berichten. Solche Vorausberechnungen gibt es bislang nur für die Rentenversicherung, aber noch nicht für die gesamte Sozialversicherung. Sie sind aber für eine nachhaltige, tragfähige Sozial- und Finanzpolitik unverzichtbar. Die zu erwartenden drastische Kosten- und Beitragssteigerungen in der Sozialversicherung dürfen nicht länger verschleiert werden, sondern müssen im Interesse einer vorausschauenden Politik offengelegt werden, Zielführend wäre es, derartige Vorausberechnungen noch in diesem Jahr gesetzlich zu verankern.

### ***Zielführende Reform der Rentenversicherung angehen***

Wenn die Lebenserwartung immer weiter steigt, sollte die Lebensarbeitszeit zwangsläufig ebenfalls steigen. Der Entwurf des NRP 2021 erkennt dies zwar, indem er eine Kopplung des Renteneintrittsalters an die steigende fernere Lebenserwartung als zielführende Reform identifiziert, konkrete Maßnahmen sollen aber frühestens 2025 erfolgen. Sinnvoll wäre z. B., die steigende Lebenserwartung nach der 3:1 Regel zu verteilen: Bei 12 Monate längerer Lebenserwartung sollte die Regelaltersgrenze um 9 Monate steigen.



Notwendig ist jedoch, dass bereits vor 2025 ausgabenbegrenzende Reformen in der Rentenversicherung umgesetzt werden. Z. B. sollte der Nachholfaktor reaktiviert werden, den der Gesetzgeber im Herbst 2018 ausgesetzt hat. Damit würde die Wirkung der in diesem Jahr aufgrund der Rentengarantie unterbleibenden Rentenkürzung zumindest in den Folgejahren durch reduzierte Rentenanpassungen nachgeholt.

### ***Digitalisierung insbesondere in der Bildung voranbringen***

Die Corona-Pandemie hat die Versäumnisse bei der Digitalisierung auch in der Bildung schonungslos offengelegt. Die BDA unterstützt die generelle Forderung nach einem leistungsfähigen Bildungssystem, insbesondere durch Stärkung der digitalen Bildungsinfrastruktur im gesamten Bildungssystem sowie der Ausweitung digitaler Bildungsangebote zur Verbesserung von Teilhabechancen. Entsprechende Maßnahmen müssen zügig umgesetzt und weiterentwickelt werden.

In diesem Sinne begrüßt die BDA den DigitalPakt Schule und hält eine Fortsetzung für richtig. Dabei müssen die beruflichen Schulen nicht nur mitgedacht, sondern auch ausdrücklich mit genannt werden. Ihre gute digitale Ausstattung ist wichtig, um adäquat ausbilden zu können, enthalten doch die Berufsbilder inzwischen zunehmend digitale Kompetenzen. Auch ein eigener DigitalPakt Berufsschule ist sinnvoll. Zum Neustart gehört aber auch eine Konzeption, wie bereitstehende Mittel zügiger abfließen können und rascher als bisher tatsächlich da ankommen und eingesetzt werden können, wo sie dringend gebraucht werden, nämlich in den Schulen vor Ort.

### ***Perspektiven durch Ausbildung schaffen***

Auch in der Krise ist entscheidend, dass Betriebe an Ausbildung festhalten und junge Menschen die gebotenen Chancen nutzen und einen Ausbildungsplatz anstreben. Dies liegt im Eigeninteresse der Unternehmen: Je stärker Arbeitgeber mit eigener Ausbildung für die benötigten qualifizierten Fachkräfte vorsorgen, desto besser werden sie aus der Krise herauskommen und in der Zeit danach ihre Wettbewerbsstärke halten. Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist grundsätzlich sinnvoll, um von der Krise betroffene ausbildende Betriebe zu unterstützen. Damit das Programm aber auch die gewünschte Wirkung erzielt, muss es auch im kommenden Ausbildungsjahr (2021/2022) zur Verfügung stehen, weil sich dort die Auswirkungen der Pandemie voraussichtlich stärker bemerkbar machen werden. Die Betroffenheit von Corona und somit die Gefährdung von Ausbildungsverhältnissen ist zudem nicht an Betriebsgrößenklassen gebunden, eine Öffnung für Betriebe aller Größenklassen sollte zeitnah erfolgen. Auch die Gewährung der Ausbildungsprämie bzw. Ausbildungsprämie Plus abhängig vom durchschnittlichen Ausbildungsengagement der letzten drei Jahre ist nicht zielführend. Eine Förderung sollte bereits bei gleicher bzw. erhöhter Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr möglich sein. Zur Vermeidung von Kurzarbeit von Auszubildenden müssen zusätzlich zur Bezuschussung der Ausbildungsvergütung auch die Kosten für den Ausbilder bezuschusst werden, da dieser ebenso wie der Auszubildende von Kurzarbeit ausgenommen wird. Zur stärkeren Nutzung von Auftrags- und Verbundausbildung sollte die entsprechende Prämie erhöht und die angesetzte Mindestdauer von 6 Monaten flexibilisiert werden.



**Ansprechpartner:**

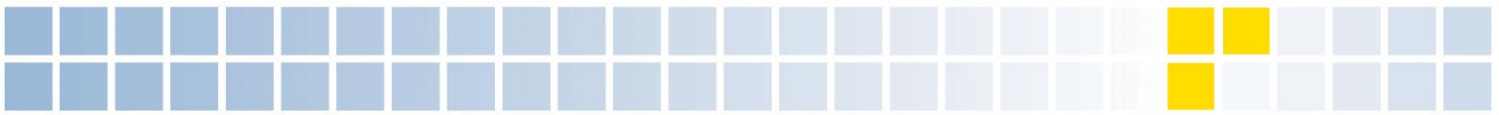
**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

**Volkswirtschaft und Internationales**

T +49 30 2033-1900

[volkswirtschaft@arbeitgeber.de](mailto:volkswirtschaft@arbeitgeber.de)



Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.